Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Band: 42 (2013)

Artikel: Das Schweizer Feuerwehrwesen im Spiegel des Furttals : 1540 bis

2012

Autor: Girardet, Giorgio Vittorio

Kapitel: 2: 1752 bis 1803 : Blitzableiter und das Ende der "gnädigen Herren"

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1036662

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Kapitel 1752 bis 1803

Blitzableiter und das Ende der «gnädigen Herren»

Wie der Blitz am Zorne und das Erdbeben zu Lissabon an der Liebe Gottes zweifeln lässt, und auch die Furttaler über die Vorherrschaft der Stadtbürger grübeln, diese sich eine freiwillige Brandassekuranz einrichten, die Alte Eidgenossenschaft untergeht, die «gnädigen Herren» die Spritze zu Buchs prüfen und das Landvolk die feurigen Franzosen als Befreier begrüsst.

Blitzableiter. Im Jahr 1752 erfand Benjamin Franklin den Blitzableiter. Der Blitz war nun nicht mehr die Strafe des zürnenden Gottes, sondern eine elektrische Entladung, die man mit einer hohen Eisenstange auf dem Dach und einem Kupferkabel am Haus vorbei in den Boden leiten konnte. Damit veränderte sich das Verhältnis des Menschen zur Natur grundlegend. In Zürich wurde der Blitz in den 1770er Jahren in der naturforschenden Gesellschaft untersucht. Aber die Landbevölkerung sah im neuen Gerät lange einen ungehörigen Eingriff in Gottes natürliche Schöpfungsordnung. Erst 1787 wurde auf der Villa Lindengut in Winterthur, heute das Heimatmuseum der Stadt, der erste Blitzableiter der Schweiz errichtet. Zwei Jahre später brach in Paris die französische Revolution aus. Die Zweifel an der Allgewalt und weisen Vorsehung Gottes in der Natur mehrten sich. Ein weiteres Ereignis hatte diesen Prozess beschleunigt.

Welt ohne Gott? Als am 1. November 1755 die katholische Metropole Lissabon, Hauptstadt und grösster Seehafen der Portugiesen, innert weniger Minuten von einem Erdbeben der Stärke 8 bis 9 auf der Richterskala in Schutt legte, und ein Grossbrand die Trümmer verbrannte, die anschliessend durch einen Tsunami zugedeckt wurden, da kamen in Europa Zweifel auf an einem gütigen und barmherzigen Gott, der väterlich über seine Schöpfung wachte. Hatte er vielleicht die Welt einfach als genialen Mechanismus, als perfektes Uhrwerk geschaffen und nun sich selber oder dem Menschen überlassen? Voltaire spottete über die Schulphilosophen, welche die Theorie von der «besten aller möglichen Welten», in welcher die Herrscher von «Gottes Gnaden» herrschten, vertraten. Der Genfer Philosoph Jean-Jacques Rousseau brachte 1762 die Idee von einem «Gesellschaftsvertrag» auf. Nicht mehr Gewalt und Gnade, sondern freie Abmachungen sollten das Verhältnis unter den Menschen bestimmen. Auch die Jugend der Eidgenossenschaft griff solche Ideen auf. In Schinznach wurde 1762 die Helvetische Gesellschaft gegründet. Ihr Ziel war es, die neuen Ideen mit einem schweizerischen Patriotismus zu verbinden, der nicht mehr an Unterschiede der Kantone und Konfessionen, von Stadt und Land, Untertanen und freien Bürgern gebunden war. Der Mensch rückte auf neue Weise in den Mittelpunkt.

Die Feuerversicherung. Diese Gedanken sollten auch das Feuerlöschwesen verändern. Noch nicht im Furttal, das fest in der gnädigen Hand des Zürcher Obervogtes auf Regensberg blieb oder – im Falle Würenlos – des jährlich wechselnden Landvogtes von Baden, wohl aber im Kaiserreich Österreich, wo Maria-Theresia den sogenannten aufgeklärten Absolutismus pflegte. Diese Herrscher – wie auch Friedrich von Preussen, der «grosse Fritz» – nutzten ihre von Gott verliehene Macht, um mit ihrer absoluten (an keine geschriebene Verfassung gebundene) Befehlsgewalt die neuen Ideen möglichst schnell in ihren Territorien zum Wohl der Untertanen anzuwenden. So wurde 1765 das österreichische Fricktal das erste Gebiet der heutigen Schweiz, das eine Feuerversicherung bekam. Es wurde an die allgemeine Feuerversicherung des Kaiserreiches Österreich angeschlossen. In Zürich regte im selben Jahr Matthias Lavater, Zunftmeister zu Saffran, auch die Gründung einer «Feuerkasse» an, aber der Grosse Rat lehnte das Ansinnen ab, weil dies den christlichen Wohltätigkeitsgedanken untergraben, ja möglicherweise zur Brandstiftung einladen könnte. Wie ein Zürcher 1785 über die Feuerassekuranz im aufgeklärten Absolutismus dachte, zeigt seine Wahrnehmung der mit der Brandversicherungsnummer gekennzeichneten Häuser im Fricktal: «Als wir jenseits des Bözbergs bei Hornussen das österreichische Gebiet betraten, befiel uns eine Art Schauer beim Anblick der Nummern an den Häusern, die uns ein Symbol der unbeweglich über die Besitzung des Privatmanns sich ausdehnenden Hand des Herrschers erschienen.»

Zürcher Unbeweglichkeit. Unbeweglich hingegen erschien der Zürcher Landbevölkerung und der Jugend zunehmend die nach zwei Jahrhunderten verfilzte Herrschaft der «gnädigen Herren» aus den regimentsfähigen Familien. Zwar fanden die Ideen der Aufklärung bei den damals sehr zahlreichen jungen Pfarrkandidaten, den «Exspektanten», Anhänger, doch gerade diese waren auf die Gunst der Obrigkeit angewiesen, wollten sie eine Pfarrstelle bekommen. Einer von ihnen, Johann Caspar Lavater, deckte die unsauberen Machenschaften des Landvogts von Grüningen, Grebel, auf und sprach den Ratsherren der Familien ins Gewissen: «Schläfst du denn, Escher und Leu! Schläfst du denn, Nüscheler und Schwarzenbach! ... Seid Männer, seid Bürger, seid Väter des Staats! Sollte Zürich keinen Tell, einen Baumgarten mehr haben? ... Schade für unser Zeitalter, wenn ihre Söhne von ihrem Heldenmuth so sehr ausgeartet hätten, dass Niemand wär, der einen so unverschämten Bösewicht anklagen dürfte.» Landvogt Grebel, der Bauernschinder, wurde entfernt, aber der junge Theologe Lavater durfte sich einige Jahre nicht mehr in Zürich zeigen und ging auf Studienreise nach Preussen, bevor er dann endlich eine Pfarrstelle in seiner Heimatstadt erhielt.

Pfarrer Wasers Tragik. Weniger Glück hatte Johann Heinrich Waser, seit 1770 Pfarrer am Neumünster und Mitglied der «naturforschenden Gesellschaft». Er

deckte Veruntreuung öffentlicher Gelder in der Gemeinde Riesbach auf und blieb hartnäckig, als die Fehlbaren die ihnen auferlegte Busse erneut aus der Gemeindekasse beglichen. Er wurde 1774 seines Amtes enthoben und mit Berufsverbot belegt. Seine plötzliche Musse nutzte er für statistische und volkswirtschaftliche Studien. In einem Vortrag vor der physikalischen Gesellschaft Zürich bringt er die volkswirtschaftliche Bedeutung der Brandversicherung auf den Punkt:

«Ein Haus ist eine handvoll Asche, darauf wagen sorgfältige Kapitalisten keine Darleihung, aber ein assekuriertes Haus, das ist nach meinem Bedünken ein sicheres Unterpfand und so gut wie bares Geld».



Johann Heinrich Waser, 1742–1780

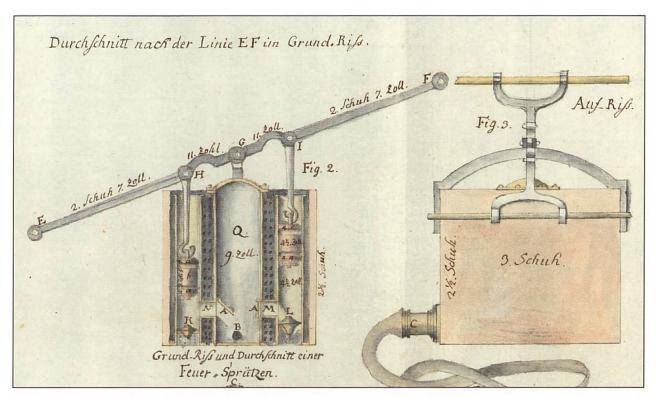
Seine «Betrachtungen über die Zürcher Wohnhäuser» (1778) wurde zur Grundlage der späteren Zürcher Brandversicherung. Waser argumentierte mit der gesellschaftlichen Stellung der Zürcher Stadtbürger: Da diese nicht - wie die Untertanen in der Landschaft und auch im Furttal - als Brandgeschädigte betteln konnten, oder für sie «Liebessteuern» erhoben werden konnten, sollten die Stadtbürger das Brandrisiko gemeinsam absichern. Da er andere, auch brisantere Erkenntnisse in deutschen Zeitschriften publizierte - in Zürich herrschte die Zensur – und die «gnädigen Herren» dabei keine gute Figur machten, wurde er der Obrigkeit zuneh-

mend lästig. Verbannen konnte man ihn nicht, denn er war durch seine Forschungen zum Geheimnisträger geworden. So wurde ihm im Frühjahr 1780 der Prozess gemacht, weil er angeblich dem österreichischen Kaiser Joseph II. Abschriften von Urkunden aus Zürcher Archiven ausgehändigt habe. Mit einer Stimme Mehrheit wurde das Todesurteil wegen Landesverrats gefällt. Lavater besuchte ihn im Wellenberg, dem Zürcher Gefängnis-Turm in der Limmat und überlieferte die letzte Mahnung Wasers: «Ich habe es mit unserem Vaterlande gut gemeint; ich kannte seine Gebrechen und wollte sie aufdecken. Der politische Verfall ist un-

aussprechlich. Der Schaden ist unheilbar. Ohne Aufruhr ist unserem Staate nicht mehr zu helfen. Es muss alles umgestürzt und die Übermacht der Familien gebrochen werden.» Zwei Jahre nach Wasers Enthauptung wurde 1782 seine Idee umgesetzt: In der Stadt Zürich entstand eine freiwillige Feuerassekuranzkasse. Es war die erste in der damaligen Eidgenossenschaft. Im Jahre darauf beschloss die Stadt mit den Feuerläufern nicht mehr in die Landschaft auszurücken. Auch wenn es nichts mehr als eine unfreundliche Geste war: Die Zeichen zwischen Stadt und Land standen zunehmend auf Sturm.

Die Spritzen-Caliber. Die Fortschrittsstimmung ergriff auch den Zeughausverwalter Landolt, der über das Corps-Material der Zürcher Feuerwehr wachte. 1778 reichte er «mgnHH» – wie sich « meine gnädigen Herren» im internen Schriftverkehr abkürzten – «unmassgebliche Gedanken» über die Zürcher Spritzen ein. Namentlich regte er an, zwei verschiedenen Caliber der Schläuche und die entsprechenden Kupplungsgewinde zu vereinheitlichen. Nicht nur für das Dutzend Stadtspritzen, sondern auch für jene auf der Zürcher Landschaft. Der Bericht blieb zwölf Jahre liegen, bis am 19. November 1789 die Räte (der Wachtkommission) unter Zuzug des löblichen Zeughausamtes und der beiden Spritzenkommandanten auftrugen Vorschläge zur Verbesserung bei Spritzen und Schläuchen vorzubringen. In Paris tobte schon die Revolution in den Strassen. Die Kommission tagte dann im Januar 1790 und kam zu folgenden vier Forderungen.

- 1. Spritzen sollen nur noch durch Kupferschmiede hergestellt werden, die von der Zeughausverwaltung geprüft sind.
- 2. Die Land- und Obervögte sollen den Gemeinden, die eine neue Spritze anschaffen wollen, an das Zeughausamt verweisen, damit man ihnen einen tauglichen Kupferschmied empfehlen könne.
- 3. Neue Spritzen müssen vor der Auslieferung an die Gemeinde vom Zeughausamt überprüft werden.
- 4. Das Zeughaus verfügt über einen grossen Vorrat an Kupplungsschrauben, damit die neuen Spritzen mit einheitlichen Caliber und Gewinden ausgestattet werden können.
- 37 Spritzen sind in der Folge im Journal der Kommission verzeichnet, die in den letzten acht Jahren der Herrschaft der gnädigen Herren im Züribiet geprüft und zur Verwendung freigegeben wurden. Erst die Nr. 37, die allerletzte, war für das Furttal bestimmt.



Mechanik einer Feuerspritze, 1850

Würenloser Dorffeuerwehr. In der Landvogtei Baden, in Würenlos, war es Sache des jeweils amtierenden Dorfrichters auch das Amt des «Feuerwehrhauptmanns» zu bekleiden. Ganz im Stil des «Ancien Régime», das keine «Gewaltenteilung» kannte. In den Jahresrechnungen ist nachzulesen, dass die Gemeinde jeweils die Wirtshauszeche für die Feuerläufer zu übernehmen hatte, welche – wohl durstig genug – von einem Einsatz in einer Nachbargemeinde zurückkehrten. 1785 beschloss die Würenloser Gemeindeversammlung «dass alle kamine im dorff jährlich zwei mahlen durch einen verständigen kaminfeger sollen gebutzt werden.» Das Corpsmaterial wurde in Würenlos durch «Einbürgerungsgebühren» von neuen Gemeindebürgern vermehrt. Das Jahresgericht 1782 beschloss, dass alle «frembde, welche da einsitzen, ein jeder ein feuerkübel unter der Gemeind Würenloss namen und zeichen machen und verfertigen lassen müsse». Im Jahre 1725 waren in Würenlos auch Feuerhaken und Feuerleitern angeschafft worden. Von einer Spritze ist noch nichts überliefert. Wir dürfen annehmen, dass die Gemeinden des Zürcher Furttales über ähnliche Mittel verfügten.

Die Buchser Spritze 1798. Als die beiden Spritzenfachleute des Zeughausamtes am 28. Februar 1798 das erste Mal ins Furttal kamen, hatten die «gnädigen Herren» schon vor 23 Tagen abgedankt. Die Zürcher Verwaltung funktionierte weiter. Nachdem die von Gottes Gnaden eingesetzte Obrigkeit Ende Januar vergeblich versucht hatte, die den Bernern versprochenen Hilfs-Regimente für die Abwehr der Franzosen marschbereit zu machen (der Marschbefehl wurde zweimal «überhört»), war auf Regensberg eine Volksversammlung einberufen worden. Die Bevölkerung konnte nicht beruhigt werden. Schultheiss Angst von

Regensberg wurde als Vertreter der Obervogtei Regensberg in die sogenannte «Landeskommission» nach Zürich abgeordnet, die am 3. Februar als Übergangsregierung das erste Mal in Zürich zusammentrat. Am 5. Februar dankte die alte Stadtrepublik Zürich kampflos ab. Otelfingen und Boppelsen, wo das Stadtspital Baden Zehntherr war, erhielten einen halben Saum (ca. 75 l) Wein und fünfzig Paar Brote, um auf die neue Freiheit anzustossen.

In Buchs aber wurde am 28. Februar 1798 die neue Spritze, hergestellt von Zunftpfleger Baur aus der Stadt Zürich, für gut befunden, und sie ging für 720 Gulden in den Besitz der Gemeinde Buchs über. Sie konnte 5 Eimer Wasser (187,5 l) in 75 Sekunden verspritzen, was 150 l/Minute ergibt.

Die Hohe Commission entschied: «Nach genauer Prüf- und Untersuchung wurde alles in den besten Stand befunden, dem zufolge haben Eine Hohe Ehren Comission einmuthig erkent, das dieses Werk ohne anders möge verkauft und ermelter Gemeind überlassen werden.»



Spritze mit Hanfschläuchen um 1890

Brände in der Helvetik. Die Kirchgemeinden wurden nun zu «Munizipalitäten», den Einwohnergemeinden, in denen alle stimmberechtigt waren, zu jenen basisdemokratischen «Urversammlungen», wie sie Rousseau gefordert hatte. Daneben blieb die Bürgergemeinde der am Gemeindegut Beteiligten bestehen. Spritzen blieben aber, gerade im Falle der Gemeinden Watt und Regensdorf, Sache von «Zivilgemeinden» -Adlikon besass noch keine Spritze. Die Unsicherheit in den Staatsfinanzen, welche durch die überstürzte Abschaffung der Zehnten eingetreten

war, die Kampfhandlungen des zweiten Koalitionskrieges und die Einquartierungen der Franzosen, Österreicher und Russen belasteten die Bevölkerung stark. Aufstände und Hungersnöte hielten die Behörden beschäftigt, die nun reine Befehlsempfänger des helvetischen Direktoriums waren und selten lange im Amt blieben. Jener war ganz von der französischen Schutzmacht abhängig. Immerhin war während der Helvetik in der Munizipalität Zürich wieder eine fahrbare Spritze bereit, in die Landschaft auszurücken. Folgender Etat vom 26. Juni 1802 gibt Einblick in ihre Ausrüstung:

3 Stangen zu beiden Seiten angeschnallt (die Stangen, an denen die Spritzenmannschaft pumpte, eine davon als Ersatz), 2 Schlauch Rohr vom grossen Caliber, 4 Hanfschläuche von je 13,5 m, 2 Lederschläuche von je 2,7 m.

Im Kistli befindet sich: 1 Haspel Seil, 2 Schlauchzangen, 1 Schraubenschlüssel, 1 Meisel, 1 Hammer, 4 Lunten (Lunten für die Laterne der Spritze).

In Otelfingen brannte am 19. Weinmonat Oktober 1799 die «fränkische Macht» den Gemeinde- und Schulofen nieder, was einen Schaden von 360 Franken hinterliess. Es waren die Jahre, «die nach Christi Geburt nicht gezählt wurden» (weil nach dem Revolutionskalender gerechnet wurde). Der schmerzlichste Brand jener Jahre war wohl die Zerstörung der nur 41jährigen, kühnen Grubenmann-Brücke zwischen Schaffhausen und Feuerthalen durch die sich zurückziehenden französischen Truppen am 13. April 1799. Auch der Turm des Schlosses Regensberg bedurfte einer gründlichen Renovation, nachdem die Stiegen zum strategischen Aussichtspunkt von den Stiefeln der französischen, österreichischen und russischen Besatzungen beschädigt wurden.

Helvetische Statistik. Die Helvetische Republik war bestrebt ihre Bürger nun statistisch zu erfassen. Aus den Tabellen des «Districtes Dielsdorf» erfahren wir auch, wie viele Spritzen im Gemeindegut vorhanden waren. Die Munizipalgemeinden wurden nun deutlich von den alten Kirchgemeinden unterschieden. Hier die Daten, welche im Laufe des Novembers 1799 im Zürcher Furttal erhoben wurden:

Munizipalgemeinde	Kirchgemeinde	Seelen	Aktiv-Bürger	Spritzen
Boppelsen	Otelfingen	250	83	-
Buchs	Buchs	562	104	2
Dänikon	Dällikon	173	47	_
Dällikon	Dällikon	240	75	1
Hüttikon *	Otelfingen	*	*	*
Otelfingen	Otelfingen	344	85	1
Regensdorf	Regensdorf	380	98	1
Adlikon	Regensdorf	125	40	_
Watt	Regensdorf	268	88	1

^{*} Hüttikon gehörte damals zu Baden / Kanton Aargau